

Große Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland

Verstöße gegen die „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen“

Bereits seit 2009 gibt es in Bremen zwischen Hauptbahnhof und Diskomeile eine sogenannte Waffenverbotszone. Im Juli 2023 wurde eine zweite Waffenverbotszone im Bremer Viertel eingerichtet. Über die Einrichtung einer dritten Zone im Bereich des Bürgermeister-Koschnick-Platzes in Gröpelingen soll nach einer von der Bundesregierung jüngst angekündigten Novellierung des Waffengesetzes entschieden werden.

In den ausgewiesenen Waffenverbotszonen ist das Führen von Gegenständen verboten, die dem Waffengesetz unterliegen sowie das Führen von gefährlichen Gegenständen, die zwar nicht dem Waffengesetz unterliegen, aber missbräuchlich als Waffe gegen Personen verwendet werden können. Verstöße gegen diese Regelung werden nach § 3 der „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen als Ordnungswidrigkeit“ geahndet.

Die Stadt Frankfurt/Main erhebt in der seit November 2023 im örtlichen Bahnhofsviertel eingerichteten Waffenverbotszone bereits bei einem Erstverstoß eine einheitliche Geldbuße in Höhe von 500 Euro. Wiederholte Zuwiderhandlungen werden mit Bußgeldern von bis zu 10 000 Euro geahndet (Quelle: Waffenverbotszone im Bahnhofsviertel: Stadt Frankfurt nennt Höhe der Strafen [fnp.de]).

Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) antwortete auf Nachfrage des BD-Fraktionsvorsitzenden Jan Timke in der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 22. August 2024, ob man analog der Höhe der Bußgelder in der Stadt Frankfurt/Main auch in Bremen eine Anhebung des Ordnungsgeldes anstreben sollte: „Wir schauen uns natürlich immer auch die bundesweite Entwicklung an und diese Summen sind nicht in Stein gemeißelt. Das heißt, wenn wir erkennen können, dass andere Länder, andere Städte, vorangehen, – wie gesagt – ziehen wir nach“ (Quelle: "Schutz vor Messerkriminalität verstärken" Nachfrage Jan Timke [Bündnis Deutschland] vom 22. August 2024 [youtube.com]).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Verstöße gegen die „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen“ wurden im Zeitraum 1. Januar 2020 und 30. Juni 2024 registriert? (Bitte differenziert nach Jahren und Waffenverbotszonen darstellen.)
2. Wie viele der registrierten Verstöße in der Zeitspanne zu Frage 1. waren jeweils Erst- und Mehrfachverstöße? (Bitte nach Jahren differenzieren.)
3. Wie viele der im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2024 jeweils registrierten Verstöße betrafen
 - a) Hieb- und Stichwaffen,
 - b) Schusswaffen,
 - c) Sonstige Waffen?(Bitte getrennt nach Jahren aufführen.)
4. Wie viele der in Ziffer 1 genannten Verstöße wurden von der Polizei und wie viele vom Ordnungsamt festgestellt? (Bitte nach Jahren seit 2020 differenzieren.)
5. Wie viele Verstöße gegen die „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen“ wurden jeweils von deutschen, und wie viele von nicht deutschen Staatsangehörigen begangen? (Bitte nach Jahren seit 2020 differenzieren.)
6. Was waren jeweils die fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten der nicht deutschen Delinquenten? *(Bitte nach Jahren seit 2020 differenzieren.)
7. Wie viele Waffen beziehungsweise gefährliche Gegenstände wurden auf der Grundlage der „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen“ dem Besitzer entzogen beziehungsweise von den Ordnungsbehörden einbehalten? (Bitte nach Jahren seit 2020 differenzieren.)
8. Wie viele Strafverfahren wurden aufgrund der in Ziffer 1 aufgeführten Verstöße eingeleitet? (Bitte nach Jahren und der jeweiligen Verbotszone differenzieren.)
9. Wie viele Bußgelder wurden aufgrund von Verstößen gegen die „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen“ verhängt? (Bitte nach Jahren und der jeweiligen Verbotszone differenzieren.)
10. Wie viele der verhängten Bußgelder wurden tatsächlich bezahlt? (Bitte nach Jahren seit 2020 differenzieren.)

11. Wie viele Bußgeldverfahren wurden wegen Nichtzahlung eingestellt, und was waren die fünf häufigsten Gründe dafür? (Bitte nach Jahren seit 2020 differenzieren.)

12. Wie hoch sind die durchschnittlichen Bußgelder, die für das erlaubniswidrige Mitführen von Gegenständen in der Waffenverbotszone erhoben wurden? Bitte ausweisen nach
 - a) Jahren seit 2020,
 - b) Erst- und Mehrfachverstößen,
 - c) Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen und sonstige Waffen.

13. Welche Höhe hatte das höchste verhängte Bußgeld bei einem Verstoß gegen die Waffenverbotszone? Bitte ausweisen nach
 - a) Jahren seit 2020,
 - b) Erst- und Mehrfachverstößen,
 - c) Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen und sonstige Waffen.

Cord Degenhard, Piet Leidreiter und Fraktion Bündnis Deutschland